

CARSTEN FRERK

Seid umschlungen Millionen!

*Die Kirchen und unser Geld.
Über Vermögen, Subventionen, Immobilien –
und andere zweifelhafte Besitzstände.*

„Die Kirche ist reich – an Menschen“, so lautete jahrzehntelang eine der beständigen Antworten von Kirchenfunktionären, wenn sie zu den Finanzen und dem Vermögen der Kirchen in Deutschland befragt werden. Dazu passt dann auch das Sprichwort: „Arm, wie eine Kirchenmaus“. Warum? Weil es in den Kirchen keine Speisekammern gibt.

Das hat in Deutschland insofern Tradition, da - im Unterschied zu den USA - nur eine arme Kirche als glaubwürdig angesehen wird – getreu dem Jesus-Wort: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“

Im Herbst 2013 gab es allerdings den „Finanzskandal“ um den Bischof von Limburg, Franz-Peter Tebartz-van Elst, der als „Prunk- und Protzbischof“ geschmäht wurde. Im Zentrum der Medien- und Empörungswelle stand vor allem die vorgeblich 15.000 Euro teure Badewanne und der Präsident der Caritas warnte seine Kirche: „Die Spenden brechen ein!“

Dass der Bischöfliche Stuhl des Bistums Limburg, als Rechtsträger, ein institutionelles Vermögen des Bischofs von mehr als 100 Millionen Euro besitzt, ging dabei unter. Schließlich musste der Bischof seinen Platz räumen, aber die ganze Emotion hatte zur Folge, dass die beiden Kirchen in eine überraschende Transparenz-Offensive gingen. Hatten sie jahrzehntelang geschwiegen, legten die meisten Bistümer und Landeskirchen in den vergangenen Jahren Finanzberichte / Bilanzen vor.

Das ist ein Anfang, denn sie wurden nach den Prinzipien des Handelsgesetzbuches angefertigt, das heißt alle Bewertungen erfolgen nach dem Niederstwertprinzip. Bei Beteiligungen brauchen nur die Anteile an den Stammeinlagen genannt werden und Immobilien werden linear abgeschrieben und stehen nach 30 bzw. 40 Jahren nur noch mit dem „Erinnerungswert“ von einem Euro in der Bilanz – auch wenn es eine 1a-Geschäftslage ist, mit einem aktuellen Marktwert von beispielsweise 30 Millionen Euro. Die vielen Immobilien im Kirchenbesitz (rund 87.000 Gebäude – ohne die 38.000 Kirchengebäude, die in Deutschland stehen) sind noch nicht bewertet und in den Finanzberichten ist also noch „viel Luft nach oben“.

Die in den Finanzberichten vorrangig genannten Kapitalvermögen waren aber bereits überraschend hoch. Das Bistum Paderborn nennt (2015) ein Vermögen von 4,2 Mrd. Euro, das Erzbistum Köln 3,5 Mrd. Euro, München-Freising 3,3 Mrd. Euro, usw. Rechnet man die bisher veröffentlichten Zahlen der katholischen Bistümer zusammen, so sind es 20,4 Mrd. Euro. Für die evangelischen Landeskirchen sind es 4,6 Mrd. Euro (Württemberg), 3,5 Milliarden (Bayern), 1,8 Mrd. (Rheinland), etc., zusammen 12,5 Mrd. Euro. Beide Kirchen nennen also insgesamt 32,9 Mrd. Euro Vermögen – nach dem Niederstwertprinzip. Diese Angaben beziehen sich zudem nur auf die Rechtsträger Bistum / Landeskirche und in ihnen sind keinerlei Finanzen und Vermögen der Kirchengemeinden, der kirchlichen Organisationen und Stiftungen oder der Ordensgemeinschaften enthalten.

Obwohl es ein lobenswerter Anfang ist, gibt es dazu auch innerkirchlichen Widerspruch, der das traditionelle Schweigen weiter erhalten will.

Ein vielzitierter bekannter deutscher Dichter, Johann Wolfgang von Goethe, stellte in seinen Gesprächen mit Eckermann, am 11. März 1832 fest: „Es ist gar viel

Dummes in den Satzungen der Kirche. Aber sie will herrschen, und da muß sie eine bornierte Masse haben, die sich duckt und die geneigt ist, sich beherrschen zu lassen. Die hohe reichdotierte Geistlichkeit fürchtet nichts mehr als die Aufklärung der untern Massen.“ Und das zurecht.

Als eine Recherche ergab, dass die Kirchen zur Finanzierung ihrer beiden Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie nur 1,8 Prozent beitragen (alles andere zahlen die Krankenkassen, Pflegekassen, die Patienten und der Staat) wurden von der Forschungsgruppen Weltanschauungen in Deutschland (fowid.de) 1.000 Kirchenmitglieder befragt, wie sie dazu stehen. Die Frage lautete: „Die Kirche unterhält mit den Einnahmen aus der Kirchensteuer ja auch viele soziale Einrichtungen. Einmal angenommen, die Kirche würde von den Einnahmen aus der Kirchensteuer nur einen sehr geringen Teil oder gar nichts für soziale Zwecke ausgeben. Wäre das für Sie persönlich ein Grund aus der Kirche auszutreten oder wäre das für Sie kein Grund?“ 46 Prozent der befragten Kirchenmitglieder antworten, dass sie aus der Kirche austreten würden, wenn es so wäre - wie wir wissen, dass es so ist.

Also: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold. Das Gesamtvermögen der beiden Kirchen in Deutschland wird auf ein Volumen von bis rund 400 Mrd. Euro geschätzt. Der wirtschaftliche Jahresumsatz aller kirchlichen Organisationen auf rund 130 Mrd. Euro.

Wie ist es dazu gekommen, nicht nur in Deutschland, sondern generell, und gilt dieses Wirtschaftsvolumen auch in anderen Teilen der Welt? Gehen wir also zurück in die Entstehungsgeschichte des Christentums und betrachten – in aller Kürze – die Entstehung und die Eigenarten der Organisation christliche Kirche. Es geht also um ihre Weltlichkeit, vor allem um das Marketing der Kirchen, insbesondere der katholischen, weltumfassenden Kirche.

KIRCHE UND MARKETING

Die Geschichte der *Unternehmensmarke* christliche Kirche lässt sich – in aller Kürze – auch in Begriffen des Marktverhaltens und des Marketings beschreiben.

Paulus von Tharsus, der sich nach einem Erweckungserlebnis für den maßgeblichen Apostel hält, startet eine *feindliche Übernahme* der Jesus-Gruppen, indem er die *Zielgruppe* erweitert (Jesus hatte nur beschnittene Juden als Adressaten), das *Vertriebsgebiet* ausbaut (Missionsreisen im Imperium Romanum) und Prinzipien aufstellt, die neu sind: Die Auferstehung Jesu, der Gehorsam vor der Obrigkeit in Rom, die Bezahlung der Priester, das Schweigen der Frauen. Während Petrus, so viel wir wissen, sich als Vorsteher der Gemeinde in Jerusalem, als *Manager* verhielt – Organisation, Qualitätssicherung und Risikomanagement – hatte Paulus offensichtlich *Leadership Quality* – Vision, Kommunikation und Begeisterung. Seine Genialität zeigte sich u. a. in der perfekten Beherrschung des *Advertising*, insbesondere des *Direktmarketings* in *Mailings* (*Kettenbriefe* an die Korinther, Galater, Epheser, u. a. m.) und in der Beeinflussung von *Opinion Leadern* vor Ort (Timotheus, Titus, Philemon). In seiner Kommunikation von *unique leadership* war das *superiority statement* für das Christentum konsequent.

Parallel entstand dazu in den ersten drei Jahrhunderten ein umfangreiches *Mission Statement* (Neues Testament) - mit dem man, in seiner Widersprüchlichkeit, alles begründen kann - und es wurde eine der größten *positioning operations* der europäischen Geschichte realisiert. Durch *Produktpiraterie* wird der beliebte Mithraskult (sol invictus) und die weit verbreitete aus Ägypten stammende Hores/Isis-Verehrung als Jesus/Maria inkorporiert. Hores, der Falkengott, verschmilzt mit dem

Auferstandenen, dem über den Tod siegreichen Christus. Unter dem Christusmonogramm PX (nicht mit dem lateinischen Kreuz) führte Kaiser Konstantin seine Legionen in die Schlacht, die man bekanntlich nicht mit Nächstenliebe gewinnt.

Insbesondere durch die Übernahme der heidnischen Feste – wie Weihnachten und Ostern - warf das Christentum die tradierte heidnische Spiritualität nicht über den Haufen, sondern dockte es an bestehende Gemeinschaften an. Eine effiziente Form des *Community Marketing*. Werbeagenturen bezeichnen diese Strategie des „Tritt Brettfaehrens“ auch als *movement marketing*.

Konstantin verschaffte der christlichen Gemeinde 310 den offiziellen *Marktzugang* in Rom und Kaiser Theodosius 380 die *Monopolstellung* als Staatsreligion. Damit war die *Uniqueness* erreicht und es begann die erfolgreiche *Geschäftspartnerschaft* zwischen Kirche und Staat. Beiden war bekannt, was der römische Historiker Titus Livius (59 v. Chr. - 17 n. Chr.) bereits festgestellt hatte: „Not lehrt beten!“

Damit waren alle Elemente für eine erfolgreiche Konzeption der *Copy-Strategy* des Christentums beisammen. Wesentlich dabei waren: Der *Consumer Benefit* (das Versprechen der Gleichheit aller Menschen – nicht auf der Erde, aber vor Gott), die *Unique Selling Proposition (USP)*, das wesentliche *Alleinstellungsmerkmal* einer allumfassenden (katholischen) Staatsreligion, mit überzeugenden *Testimonials* (Jesus als Christus, Kaiser Konstantin und Kaiser Theodosius). Und das *Reason Why* war das Versprechen der Auferstehung von den Toten. Für alle.

Für die Kirche war die Bildung eines hierarchisch organisierten Klerus die Grundlage für den Geschäftsbetrieb ihres Machtwillens: Innerhalb der religiösen Gemeinschaft besteht eine Gruppe von geweihten Amtsträger mit priesterlichen Funktionen – die Kleriker -, die deutlich von den übrigen Gläubigen – den Laien – abgehoben sind. Basiskonzept ist dabei eine einfache, duale und robuste Unterscheidung, die auch Menschen verstehen, die nicht lesen und schreiben können: Die Menschen leben in einem Jammertal, da sie alle Sünder sind, Lügner, die in die Hölle kommen werden, wo sie unsägliche Qualen erleiden. Und Sterben tun sie alle und dann sind sie tot. Davor kann sie nur eine einzige Organisation retten, die Kirche. Auch wenn der Mensch aus dem Paradies vertrieben wurde, so kann er doch durch Gott und seine Kirche Vergebung erlangen, die Wahrheit erkennen, ins Himmelreich kommen und erlöst werden. Den Tod braucht man nicht zu fürchten, er ist ein Doppelpunkt, für das wahre Leben und die Auferstehung. Und: Für alles das braucht es keine *supporting evidence*.

Diese Ansatzpunkte wirken perfekt. Der einzelne Mensch, der um seine Schwäche weiß, wird von Kindesbeinen an in kirchliche Rituale eingeübt, die er verinnerlicht, und er wird in eine sozial-religiöse Gemeinschaft eingebunden, die ihm Halt gibt. Durch die partielle oder komplett Infantilisierung der Mitglieder, die den anmaßenden Klerus mit „Vater“ anzusprechen haben, bleiben sie dem Vater – vom einfachen Pater, über den Heiligen Vater bis hin zum Gott-Vater – dankbar für seine Sorge und seinen Schutz und gleichzeitig haben sie Angst vor einer Bestrafung durch ihn, wenn sie sich falsch verhalten. Nennt sich Ehrfurcht und ist staatliches Erziehungsziel in Bayern und in Nordrhein-Westfalen.

Und es entsteht ein ungewöhnlicher Nebeneffekt – aus der Idee, dass alle Menschen Sünder seien -, gibt es auch für den Klerus, das ‚Bodenpersonal‘ Gottes, *keine Produkthaftung!*

Mit anderen Worten. jeder Mensch macht Fehler, wird Sünder, und trägt keine Verantwortung für sein Handeln oder seine Versprechen, wenn er mit Gott wieder im Reinen ist und das geht – in der Beichte – nur mithilfe des geweihten Klerus.

Der Klerus ist eine flache Hierarchie („heilige Ordnung“) und über das *corporate design* des Collars (Priesterkragen) leicht erkennbar in drei Varianten Pater/Priester (Soutane und Zingulum (Gürtel) sind schwarz), Bischöfe (schwarze oder rote Soutane, rotes Zingulum), Papst (Soutane und Zingulum in weiß). Diese *corporate identity* gilt auch für alle Mönchs- und Nonnenorden, die an ihrem Habit (ihrer Kleidung) zu erkennen sind, die für alle Mitglieder genau gleich ist.

Im *Branding* ist die Einzigartigkeit des Markenzeichens „Christliches Kreuz“ so stark, dass es diverse Untermarken integrieren kann und immer erkennbar bleibt.

Das Ganze wird eingebettet in *Give Aways* (Andachtsbildchen und Fleißkarten), *Promotions* (Herz-Jesu-Bilder, etc.) sowie *Fan-Artikel* (Devotionalien). *Merchandising* zu übersichtlichen Preisen.

Unübersehbar ist zudem die Anzahl der *point of sales* (Kirchengebäude), von denen mehr als zehnmal so viel gibt wie Filialen von ALDI-Nord und ALDI-Süd zusammen. Auch wenn die *branded utility* der Kirchturmglocken als Zeitangabe nicht mehr so stark ist, bleibt der *flagship store* in Rom ein Touristenmagnet.

KIRCHE UND MEMBERSHIP ECONOMY

Das besonders in Deutschland wirtschaftliche Erfolgsmodell „Katholische Kirche“ beruht neben der exklusiven Geschäftspartnerschaft mit dem Staat auf einer so genannten „Membership Economy“, will heißen, dass von der katholischen Kirche alles getan wird, um die Kirchenmitgliedschaft und damit das Zahlen der Kirchensteuer zu gewährleisten, was mithilfe des staatlichen Inkassos geschieht. Dazu zwei Beispiele.

Taufe, Firmung und Eucharistie sind die drei Sakramente, durch die der Mensch in die katholische Kirche eingegliedert wird. Die Taufe ist einerseits gleichsam ein Versprechen der Eltern, das Kind christlich zu erziehen, und andererseits der Beginn einer Kirchenmitgliedschaft. Damit diese Taufe und die Kirchenmitgliedschaft jedoch vollständig wird, ist katechetisch und kirchenrechtlich die Firmung zwingend vorgeschrieben. Das heißt, erst mit der Firmung („Firmare“), des mit 14 Jahren kirchenrechtlichen Erwachsenen, wird die Kirchenmitgliedschaft bestätigt und endgültig.

Nun ist es aber so, dass als Beispiel im Erzbistum Köln sich nur rund 50 Prozent der Täuflinge auch firmen lassen. Ihre ohne ihre Zustimmung begonnene Kirchenmitgliedschaft müsste also seitens des Bistums beendet werden. Das geschieht jedoch nicht.

Nun noch ein weiterer Aspekt. Lange war umstritten, ob beim Austritt aus Religionsgemeinschaften, deren Mitgliedschaftsrecht an die staatlichen Austrittsgesetze anknüpft, erklärt werden kann, der Austritt solle nur für den staatlichen Bereich gelten, die Mitgliedschaft aber bestehen lassen. Die Folge dieses „Kirchenaustritt mit nur bürgerlicher Wirkung“ wäre eine Mitgliedschaft ohne entsprechende Verpflichtungen (z. B. keine Zahlung von Kirchensteuer). Die Streitfrage hat sich aber dadurch erledigt, dass die staatlichen Kirchenaustrittsgesetze insoweit geändert wurden, als sie Zusätze und Bedingungen zur Austrittserklärung nicht mehr zulassen.

Tritt man in Deutschland aus der katholischen Kirche aus, wird man exkommuniziert, d. h. von der Sakramenten ausgeschlossen. Das hatte der Papst als unverhältnismäßig hart kritisiert, da die Exkommunikation nur bei Glaubensabfall oder Ungehorsam gegen einen Bischof vorgesehen sei. Die deutsche Bischofskonferenz erwiderete daraufhin, man werde bei der bewährten Praxis bleiben. Das entspräche dem Canon 222 des katholischen Kirchenrechts: „Die Gläubigen sind verpflichtet, für die Erfordernisse der Kirche Beiträge zu leisten,“

Diese beiden Beispiele zeigen, dass die katholische Kirche für den Geschäftserfolg auch pragmatisch bereit ist, katechetische Erfordernisse oder staatliche Gesetze zu missachten.

Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass die Bischöfe der katholischen Kirche in Deutschland sich mit diesen kompromisslosen Maßnahmen ökonomisch - im Hinblick auf die „Membership Economy“ - absolut richtig verhalten.

Ein erster Blick scheint anderes zu bedeuten. Es ist richtig, dass sich der Filialbesuch in den *point of sales*, (der regelmäßige Gottesdienstbesuch), von 1950 bis 2017 von 50 Prozent der Kirchenmitglieder auf 10 Prozent reduziert hat. Aber die Markentreue der Kundschaft zur Marke Kirche verringert sich vergleichsweise nur gering. Es sind im Mittel der Jahre von 1980 bis 2017 nur 0,6 Prozent pro Jahr. Das bleibt im Bereich des Überschaubaren.

Und vor allem zeigt es im Bereich der Ökonomie keine Auswirkungen, denn die Umsätze mit den Einnahmen aus der Kirchensteuer steigen – und das ist ja das Ziel der „Membership Economy“. 2015 wurde die 6 Mrd.-Euro-Grenze überschritten. Das mittlere Wachstum der Kirchensteuereinnahmen der katholischen Bistümer (von 1991 bis 2017) liegt bei 2,1 Prozent. Und diese Einnahmen werden, trotz Mitgliederverlusten, weiter steigen. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat in einer Prognose (IW-Kurzbericht 78/2018) begründet geschätzt, dass die Kirchensteuereinnahmen der Bistümer bis 2023 auf 8,2 Mrd. Euro steigen wird, dass der evangelischen Landeskirchen auf 7 Mrd. Euro.

Es gibt allerdings auch Grenzen dieses Konzepts, denn als zur Beendigung der ‚Schummelei‘ der Kirchenmitglieder bei Zinserträgen 2015 die kompliziert organisierte Kapitalertragskirchensteuer in einem automatisierten Verfahren eingeführt wurde, mit einer anonymen aber (so wörtlich) „gläubigerscharfen Abführung“ der berechneten Kirchensteuer auf Kapitalerträge, häuften sich die Kirchenaustritte, vor allem älterer Mitglieder, die das als unmoralischen Zugriff auf ihre sauer verdienten Spargroschen empfanden.

Dieser bemerkenswerte Erfolg der Membership Economy in Deutschland zeigt sich auch im Vergleich zu Österreich. Während in Österreich der Kirchenbeitrag nicht an die staatliche Steuer gebunden ist, müssen die Kirchen selber ermitteln, wer bei Ihnen Mitglied ist und wie hoch das Einkommen – nach Selbsteinschätzung – dieser Mitglieder ist und es selber organisieren. In Deutschland sind die Mitgliederdaten der religiösen Körperschaften weitestgehend staatlich erfasst und werden in einer engen Geschäftspartnerschaft zwischen Staat und Kirche bei der staatlich organisierten Steuerberechnung gleich mit berechnet, was für die Lohn- und Gehaltsabhängigen kostenlos durch die Arbeitgeber monatlich zu berechnen und zu überweisen ist. Dieses finanzverfassungsrechtliches Unikat des staatlichen Inkasso erwirtschaftet für die beiden großen Amtskirchen in Deutschland das vergleichsweise Dreifache an Einnahmen, was die Kirchenbeitragsstellen in Österreich realisieren.

Die Marketingexpertin Robbie Kellman-Baxter wurde einmal gefragt: „Was hat eine Firma von Mitgliedern?“ Ihre Antwort: „Ein lebenslanger Kunde ist die Gans, die goldene Eier legt. Ich streiche jeden Monat Umsatz ein, das hilft unter anderem bei der Finanzplanung.“ Dieses Phänomen „Leere Kirchen – volle Kassen“ nennen andere Ökonomen: „cash cow“.

STAATSMONOPOLISTISCHER KAPITALISMUS

In marxistischer Sicht gab (und gibt) es eine Beschreibung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft in den westlichen Demokratien, die als Stamokap = „Staatsmonopolistischer Kapitalismus“ benannt wurde. Kurz gesagt war es die Sichtweise, dass

der Staat die Herausbildung von wenigen Konzernen fördere und diese institutionell wie finanziell bevorzuge. In kürzester Form wird es auf das Prinzip reduziert: „Einnahmen/Gewinne werden privatisiert, Kosten/Verluste sozialisiert“, d. h. von der Allgemeinheit bezahlt.

Konzerne die Microsoft, Apple und Amazon suchen sich trickreich Länder wie Irland oder Luxemburg als Europasitz, da sie dort am wenigsten Steuern zahlen. Die beiden Kirchen in Deutschland können insofern getrost zu Hause bleiben, denn ihre Einnahmen und Gewinne bleiben komplett steuerfrei. Für beide Kirchen waren das 2016, nur aus der Kirchensteuer, zusammen 11,6 Mrd. Euro.

Die Kosten hingegen werden weitgehend sozialisiert, d. h. aus allgemeinen Steuergeldern zugunsten der Kirchen, der Kirchenmitglieder und kirchlicher Einrichtungen aus Steuergeldern finanziert wird. Das waren (im Jahr 2009, aber die Größenordnung bleibt dieselbe) 19,3 Mrd. Euro. Größte Einzelpositionen sind dabei die Zuschüsse zu den konfessionellen Kindertagesstätten (3,9 Mrd. Euro), die Steuergelder, auf deren Einnahme der Staats durch die komplette Absetzbarkeit der gezahlten Kirchensteuer als Sonderausgabe verzichtet (3,9 Mrd. Euro), die Steuerbefreiung der Kirchen (2,3 Mrd. Euro) sowie die Zuschüsse zu den Konfessionsschulen (2,3 Mrd. Euro).

KIRCHENSTEUER UND 1933

Die Geschäftspartnerschaft von Kirche und Staat hat die Besonderheit, dass der Juniorpartner Kirche sich so entwickelte, dass er den Anspruch hatte, der Seniorpartner mit Führungsanspruch zu sein. Frage: Wer ist in der ‚Pole Position‘ der Nummer 1, der Staat oder die Kirche? Das ist eigentlich ganz einfach zu beantworten. Man betrachte sich ein Bild von der Krönung des Kaiser Karls im Jahr 800 in Rom: wer steht bei der Kaiserkrönung und wer kniet? Das ist eindeutig: Der Kaiser kniet.

Im Kölner Dom wird die lange Geschäftsverbindung zwischen Kirche und Staat mit zwei Kirchenfenstern gewürdigt. Das eine zeigt Bonifatius, den Apostel der Deutschen, und Kaiser Karl, genannt der Große, der den Zehnten zur Kirchenfinanzierung einführte. Die moderne Form davon ist: Die Kirchensteuer

In der Weimarer Nationalversammlung musste 1919 die Frage der Staatskirche geklärt werden und man entschied sich für das Konzept von „Freier Staat und Freie Kirche“, d. h. der institutionellen und finanziellen Trennung. Zur Sicherung der kirchlichen Bedürfnisse wurde dann in der Weimarer Reichsverfassung die Kirchensteuer im Deutschen Reich eingeführt. Da der Staat sowieso die bürgerlichen Steuerlisten bearbeitete, wurde ab 1920 vereinbart, dass der Staat nach der eingereichten Steuererklärung auch die Kirchensteuern berechnete.

In dieser Geschäftspartnerschaft zwischen Kirche und Staat, gab es kein „Schummeln“ zwischen Kirchenmitglied und Kirchen über die zu zahlende Steuer. Das Ganze funktionierte als „Vergangenheitssteuer“, da ja erst die staatliche Steuer festgesetzt werden musste, bevor die Kirchensteuer zum Zuge kam. Das wurde dann 13 Jahre später verbessert.

Vom Reichsfinanzminister wird im September 1933 angeordnet, dass auf der Lohnsteuerkarte, die 1925 eingeführt worden war, ab 1934 ein Religionseintrag vorzunehmen sei. Es war nach der Weimarer Reichsverfassung verfassungswidrig. Art. 136 Absatz 3 lautet: „Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. ...“ Das hat aber die Nationalsozialisten nicht interessiert.

1949 wurden diese Artikel der Weimarer Reichsverfassung in das Grundgesetz übernommen und – auf Wunsch der evangelischen Kirche und den USA – blieb der Eintrag der Religionszugehörigkeit auf der Lohnsteuerkarte bestehen.

Vom Bundesverfassungsgericht sind bisher alle Klagen dagegen abgewiesen worden, es sei nur ein marginaler Eingriff in die Grundrechte und für das das staatliche Inkasso notwendig. Es macht die Kirchensteuer sehr effizient und es ist ein finanzverfassungsrechtliches Unikum auf der Welt, dass der Staat als Inkassounternehmen für eine nicht-staatliche Organisation tätig wird.

Durch diesen Eintrag auf der Lohnsteuerkarte wird die Kirchensteuer zur „Gegenwartssteuer“. Nur die wenigsten Kirchenmitglieder kennen die genaue Höhe ihrer Kirchensteuer, da sie im Vergleich zu den Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträgen eher gering ist.

Was heißt das für die Geschäftspartnerschaft Kirche+Staat? Für das staatliche Inkasso erhalten die Finanzbehörden rund 3 Prozent des Kirchensteueraufkommens. Das sind rund 300 Mio. Euro. Der Staat erspart dadurch den Kirchen eigene Kirchensteuerämter, deren Kosten sich auf rd. 2,4 Mrd. Euro belaufen würden. Ersparnis der Kirchen rd. 2,1 Mrd. Euro. Die kostenlose Berechnung durch die Arbeitgeber (in der gleichen Größenordnung wie die Staatspauschale) spart rd. 300 Mio. Euro. Die Summe der Stützungsmaßnahmen beläuft sich somit auf rd. 2,4 Mrd. Euro.

Als ein konfessionsfreier Unternehmer sich weigerte, diese Kirchensteuerberechnung durch seine Buchhaltung vornehmen zu lassen, ging der Instanzenzug sehr schnell bis zum Bundesverfassungsgericht, dass entschied: Der Arbeitgeber habe das zu tun, da es nicht eine Pflicht gegenüber den Kirchen sei, sondern gegenüber dem staatlichen Fiskus.

STAATSLEISTUNGEN UND SUBVENTIONEN

Aber das ist noch nicht alles, was an direkten Leistungen des Staates für die Kirchen besteht. Ein besonders strittiger Punkt sind dabei die Staatsleistungen.

Die Weimarer Reichsverfassung (1919) und das Grundgesetz (1949) verlangen, dass diese Staatsleistungen beendet, d. h. abgelöst werden. Geschehen ist seither nichts. Seit 1949 gibt es beinahe durchgehend einen Anstieg dieser „Staatsleistungen“: 2018 sind es 538 Mio. Euro.

Die Steigerungen kommen zustande, da diese Zahlungen – als Personaldotationen – eine Anpassungsklausel an die Gehaltssteigerungen eines Beamten des Öffentlichen Dienstes, im mittleren nicht-technischen Dienst, Gehaltstufe 7, gebunden sind (evangelisch mit 2 Kindern, katholisch keine Kinder).

14 der 16 Bundesländer zahlen diese Personaldotationen, die Freien und Hansestädte Hamburg und Bremen nicht.

In Hamburg gilt der Grundsatz: „Ein Hanseat kniet vor niemandem, auch nicht vor der Kirche“. Ein Bild im Festsaal des Hamburger Rathauses musste 1896, als der Neubau besichtigt wurde, entsprechend überarbeitet werden, da vor Bischof Ansgar seinerzeit ein Knabe kniete, als Symbol für die Stadt Hamburg. Er wurde übermalt und es blieb der leere Boden. Und als der Erste Bürgermeister, Henning Voscherau, 1994 – anlässlich der Errichtung des Erzbistums Hamburg – um Staatsdotationen angefragt wurde, soll er gesagt haben: „Wir haben seit 800 Jahren freiwillig kein Geld an Dritte gezahlt. Und dabei soll es bleiben.“ In anderen Bundesländern wird das offensichtlich anders gesehen.

In den Subventionsberichten der Bundesregierung wird auch aufgelistet, dass der Staat durch die Absetzbarkeit der gezahlten Kirchensteuer von der Lohn-/Einkommensteuer als Sonderausgabe einen Einnahmeverzicht von rd. 3,9 Mrd. Euro. hin nimmt. Offizielle Begründung: „Begünstigung anerkannter Religionsgesellschaften und ihnen gleichgestellter Religionsgemeinschaften aus kirchen- und sozialpolitischen Erwägungen.“ Historisch gesehen wollte man 1949, unter Freunden, das

sozialpolitische Engagement der Kirchen damit würdigen, die über Gemeindekrankenschwestern und anderes einen Teil der Gesundheits- und Sozialpolitik aus eigenen Mitteln mittrugen. Das ist aber historisch überholt, da alle diese Dienstleistungen – als Teil von Caritas und Diakonie - heute weitestgehend nicht von den Kirchen finanziert werden. Die Begünstigung blieb dennoch erhalten, laut Subventionsbericht: „Unbefristet.“

CARITAS UND DIAKONIE

Die beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie gehören weltweit zu den privaten Firmen mit den meisten Mitarbeiterinnen: 617.000 bei der Caritas, und 526.000 bei der Diakonie, zusammen 1.143.000 Mitarbeiterinnen. Ihre Kosten/Umsatz beläuft sich zusammen auf rund 45 Mrd. Euro pro Jahr, von denen 98,2 Prozent öffentlich finanziert wird (Krankenkassen, Pflegeversicherung, Patienten und Staat).

Ein Vergleich mit bekannten deutschen Konzernen zeigt diese ökonomische Glanzrolle der kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Deutschland. Sie beschäftigen ein Mehrfaches an Mitarbeitern in Deutschland als die Industriekonzerne und übertreffen sogar die Umsätze der Volkswagen AG in Deutschland.

Siemens AG (118.000 Mitarbeiter / 11,1 Mrd. Euro Umsatz), Post AG (215.802 Mitarbeiter / 18,4 Mrd. Euro Umsatz), Daimler AG (170.034 Mitarbeiter / 23,9 Mrd. Euro Umsatz), Bahn AG (197.985 Mitarbeiter / 24,1 Mrd. Umsatz), und die Volkswagen AG (281.395 Mitarbeiter / 43,7 Mrd. Euro Umsatz).

VON DER WIEGE BIS ZUR BAHRE...

Aber auch außerhalb von den bisher genannten drei Finanzräumen, der verfassten Kirchen, Caritas und Diakonie und den Dienstleistungen, die aus Steuergeldern finanziert werden, gibt es weitere Wirtschaftsbereiche, in denen die Kirchen ökonomisch aktiv sind.

Dazu gab es einen Leitsatz: „Von der Wiege bis zur Bahre: Christliche Talare!“ Das will besagen: Sie werden in einem kirchlichen Krankenhaus geboren, gehen in eine kirchliche Kita und eine Konfessionsschule, machen eine Lehre in einem der vielen kirchlichen Betriebe oder studieren an der Katholischen Universität Eichstätt oder einer der vielen kirchlichen Fachhochschulen, arbeiten dann bei einem kirchlichen Unternehmen, lesen eine Kirchenzeitung, schauen Bibel-TV und hören Domradio, fahren mit Biblischen Reisen in Urlaub, trinken Bier als Klosterbräu oder Bischofswine, lassen sich in kirchlichen Krankenhäusern behandeln und gehen, wenn sie alt geworden sind, in ein kirchliches Altersheim, dann in ein Hospiz und werden auf einem kirchlichen Friedhof, dem Gottesacker, begraben.

Das alles lässt sich auch ökonomisch darstellen: Rechnet man die benannten Finanzkreise zusammen, so kommt man auf eine Größenordnung von rund 130 Mrd. Euro. Die deutsche Automobilindustrie hatte 2013 mit Produktion, Handel und Reparaturen einen Inlandsumsatz von 123 Mrd. Euro – also eine vergleichbare Größenordnung.

KIRCHE: BESTE GESCHÄFTSIDEE

Damit können Rücklagen gebildet werden, von denen Industrie-Konzerne nur träumen können. Plausible Schätzungen nennen für beide Amtskirchen eine Größenordnung des kirchlichen Vermögens von 300 bis 400 Mrd. Euro. Ihr Grundbesitz beläuft sich dabei auf rund 830.000 Hektar, ihnen gehören, zusätzlich zu den Kirchengebäuden, rund 87.000 Immobilien.

Ist das nun eine spezifische deutsche Situation? Die Antwort ist: Ja und Nein. Die Größenordnungen sind meist andere und die innige Geschäftspartnerschaft mit dem Staat in Deutschland ist insofern einmalig, aber nur um einige Beispiele zu nennen: Für die Konfessionsschulen gibt es aus Steuergeldern in Österreich 453 Mio. Euro, in Deutschland 2,3 Mrd. Euro, In Italien 530 Mio. Euro und in Spanien 4,4 Mrd. Euro. Für Religionslehrer zahlt der Staat aus Steuergeldern in Österreich 253 Mio. Euro, in Deutschland 1,7 Mrd., in Italien 500 Mio. und in Spanien 600 Mio. Euro.

Für die USA haben Brian und Melissa Grimm eine empirische Analyse zum „Sozio-ökonomischen Beitrag der Religion für die amerikanische Gesellschaft“ vorgelegt (Interdisciplinary Journal of Research on Religion, 2016, Vol. 12). Sie untersuchten verschiedene Teilbereiche und kommen zu einer Gesamtschätzung von 1.159,2 Mrd. US-Dollar. Das sind 1,2 Billionen US-Dollar und das ist mehr als die 10 größten Industrieunternehmen der USA (einschl. microsoft, amazon und google) zusammen auf dem US-Markt umsetzen.

Das muss natürlich alles beschützt und organisiert werden. Wie jede Organisation, die politisch etwas zu ihren Gunsten bewirken will, pflegen auch die Kirchen ihren Lobbyismus. Dafür haben die Kirchen ihre Lobby-Büros in Berlin und in den Landeshauptstädten.

Oberkirchenrat Hermann Kalinna, von 1977 bis 1994, also 28 Jahre lang, stellvertretender Bevollmächtigter des Rates der EKD in Bonn hat das einmal ‚auf den Punkt gebracht‘: „Staat und Kirche sind jedoch zu komplexe institutionelle Gebilde, als daß man ihre Kontakte und Beziehungen auf einen Begriff bringen könnte. Dabei sind vorgegeben das komplexe staatskirchenrechtliche System und die ungeschriebenen Regeln des Umgangs. Die Beherrschung beider ist wichtig, damit das Verhältnis Staat-Kirche nicht der Steuerung durch die Kirchenleitung entgleitet.“ Man muss es noch ein zweites Mal lesen: „...damit das Verhältnis Staat-Kirche nicht der Steuerung durch die Kirchenleitung entgleitet.“ Das hat er nicht hinter verschlossenen Türen geäußert, sondern so steht es – für jeden nachzulesen - im „Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland.“

Wie steht es nun um den Erfolg des kirchlichen Lobbyismus in Deutschland? Die Bewertung dazu möchte ich einem der kompetentesten Insider überlassen. Er sagte zum einen: „Wir sind die einzigen Lobbyisten, die alles auf dem Schirm haben“ und zum anderen: „Unser Erfolg beeindruckt manchmal auch die Bankenlobby oder die Atomlobby.“ Das sagte Prälat Dr. Karl Jüsten, als Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Berlin, der katholische Chef-Lobbyist.

Mit Goethe hatte dieser Beitrag begonnen, mit dem Geheimrat soll er auch schließen: „Die Kirche hat einen guten Magen, / Hat ganze Länder aufgefressen , / Und doch noch nie sich übergessen; / Die Kirch' allein, meine lieben Frauen, / Kann ungerechtes Gut verdauen.“ (Goethe, Faust. Der Tragödie erster Teil, 1808. Spaziergang, Mephistopheles zu Faust). Und: „Die Kirche liegt in ewigem Streit mit dem Staat, der ihr die Oberherrschaft nicht zugestehn will.“ (Goethe, Autobiographisches. Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit, 1811, 3. Teil, 11. Buch.)

(31.275 Zeichen – mit Leerzeichen)